

Niederschrift
über die 13. öffentliche Sitzung
der Verbandversammlung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier

Sitzungstermin:	Freitag, 11. November 2022
Sitzungsbeginn:	16:06 Uhr
Sitzungsende:	16:54 Uhr
Ort:	Videokonferenz

a) Vertreter des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Frau Bernard, Maria	in Vertretung für Herrn Landrat Eibes, Gregor
Frau Kohl-Molitor, Stefanie	
Herr Theis, Günter	
Frau Graham, Marion	
Herr Meyer, Alois	

b) Vertreter des Landkreises Eifelkreis Bitburg-Prüm

Herr Ludwig, Michael	in Vertretung für Herrn Landrat Kruppert, Andreas
Herr Kauth, Gerhard	
Frau Kausen, Christine	
Herr Petry, Moritz	
Herr Pick, Alfred	
Herr Ritter, Klaus	
Herr Dr. Scheiding, Günter	

c) Vertreter des Landkreises Vulkaneifel

Frau Ewertz, Sonja	in Vertretung für Frau Landrätin Giesecking, Julia
Herr Dr. Scholzen, Reinhard	
Frau Pestemer, Eva	
Herr Dr. Geisen, Edmund	
Herr Demoulin, Dieter	

d) Vertreter des Landkreises Trier-Saarburg

Herr Schmitz-Wenzel, Stephan	in Vertretung für Herrn Landrat Metzdorf, Stefan
Herr Benter, Wolfgang	
Frau Nickels, Stephanie	
Frau Wehrheim, Martina	
Frau Freytag, Stephanie	
Herr Dr. Geyer, Thomas	
Frau Schlöder, Kathrin	
Herr Weber, Joachim	

e) Vertreter der Stadt Trier

Herr Beigeordneter Ludwig, Andreas	Verbandsvorsteher
Herr Albrecht, Thomas	
Herr Johann, Jörg	
Herr Schleimer, Andreas	
Herr Hügler, Bernhard	
Frau Dr. Reinermann-Matatko, Anja	
Frau Kruchten-Pulm, Christa	
Herr Wilhelm, Stefan	

f) Vertreter der Verwaltungen

Frau Bernard, Maria	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Herr Kreutz, Thomas	Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm
Frau Ewertz, Sonja	Kreisverwaltung Vulkaneifel
Herr Schmitz-Wenzel, Stephan	Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Herr Kannenberg, Wilko	Stadtverwaltung Trier
Frau Hill, Ariane	Stadtverwaltung Trier

g) VRT GmbH

Frau Schwarz, Barbara	Geschäftsführerin
Frau Arens, Christina	Marketing
Frau Boßmann, Katharina	Pressesprecherin
Herr Dahlem, Philipp	Tarif
Herr Dammfeld, Nils	Digitalisierung

h) Zweckverband VRT

Frau Schwarz, Barbara	Geschäftsstellenleiterin
Herr Menster, Stefan	Finanzen/Controlling – Schriftführer

i) Gäste

Herr Dr. Haubitz, Martin	Ministerium für Klima, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM)
Herr Paul, Mathias	Ministerium für Klima, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM)
Herr Verbandsdirektor Müller, Thorsten	SPNV-Nord

Entschuldigt

Herr Landrat Eibes, Gregor	Landkreis Berncastel-Wittlich, Vertretung durch Frau Bernard, Maria
Herr Landrat Kruppert, Andreas	Landkreis Bitburg-Prüm, stellvertretender Verbandsvorssteher, Vertretung durch Herrn Ludwig, Michael
Frau Landrätin Giesecking, Julia	Landkreis Vulkaneifel, Vertretung durch Frau Ewertz, Sonja
Herr Landrat Metzdorf, Stefan	Landkreis Trier-Saarburg, Vertretung durch Herrn Schmitz-Wenzel, Stephan
Herr Hackethal, Andreas	Landkreis Berncastel-Wittlich, Stimmrecht an Frau Bernard, Maria
Herr Rodens, Manfred	Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm, Stimmrecht an Herrn Kauth, Gerhard
Frau Simon, Melitta	Landkreis Vulkaneifel, Stimmrecht an Herrn Dr. Scholzen, Reinhard
Frau Winter, Magdalena	Landkreis Vulkaneifel, Stimmrecht an Herrn Dr. Scholzen, Reinhard

Nicht anwesend

Herr Pohl, Rolf	Landkreis Berncastel-Wittlich
Frau Hoffmann, Brigitte	Landkreis Berncastel-Wittlich
Herr Leclair, Jörg	Landkreis Vulkaneifel

Der Vorstandsvorsteher Herr Beigeordneter Andreas Ludwig begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandversammlung und eröffnet die öffentliche Sitzung der Verbandversammlung ZV VRT am 11. November 2022 um 16:06 Uhr. Er stellt fest, dass zur öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Verbandversammlung frist- und formgerecht eingeladen wurde, dass es keine Einwände gegen die digitale Form der Sitzung gibt und Beschlussfähigkeit besteht. Herr Ludwig fragt, ob es Einwände gegen die Tagesordnung gibt. Gegen die Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Verbandversammlung vom 11. November 2022 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig stellt die **Tagesordnung** damit wie folgt fest:

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

- TOP 1: Mitteilungen
- TOP 2: Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 13. September 2022
- TOP 3: Verschiedenes

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- TOP 4: Mitteilungen
- TOP 5: Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13. September 2022
- TOP 6: Tariffortschreibung 2023
- TOP 7: Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 4	Mitteilungen
--------------	---------------------

Es stehen keine Mitteilungen an.

TOP 5 Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13. September 2022

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13. September 2022 ist im internen Bereich unter www.zv-vrt.de einsehbar. Die Mitglieder wurden per E-Mail am 04. November 2022 darüber informiert.

Herr Verbandsvorsteher Ludwig stellt keine Änderungswünsche fest. Damit gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 6 Tariffortschreibung 2023
--

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig übergibt das Wort an Frau Barbara Schwarz.

Frau Schwarz berichtet vom Spartentreffen der Verbund- und Aufgabenträgerorganisationen des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) in der vorangegangenen Woche und dem beschlossenen 9-Euro-Ticket-Nachfolger „Deutschlandticket“, welches für 49 Euro eingeführt werden solle. Es solle sich um ein monatlich kündbares Jahresabo handeln. Noch nicht gesichert sei jedoch die Finanzierung des Deutschlandtickets. Nach VDV-Aussagen seien die Kosten von 3 Milliarden Euro für einen Ticketpreis von 69 Euro kalkuliert worden. Von Bund und Ländern seien jeweils 1,5 Milliarden Euro zur Finanzierung zugesagt, wobei dieser Betrag beiderseits gedeckelt sein soll. Allerdings sehe der VDV bei einem 49-Euro-Ticket deutlich höhere Kosten und gehe von mehr als 4 Milliarden Euro aus und werde daher noch einmal insbesondere an die Länder herantreten. Die Branche und die Aufgabenträger könnten keinesfalls ein Ticket umsetzen, bei dem die Finanzierung nicht gesichert sei. Klar sei auch, dass der finanzielle Ausgleich unverzüglich bei den Verkehrsunternehmen ankommen müsse, um deren Liquidität sicherzustellen, da die Einnahmen aus dem Ticketverkauf signifikant wegbrechen würden. Unklar sei der Finanzierungsmechanismus im Hintergrund. Vermutlich laufe dieser aber zunächst nach der Systematik des Corona-Rettungsschirms ab, was bedeute, dass die Verkäufe des Jahres 2019 fortgeschrieben um Tarifierhöhungen von 2020 bis 2023 das Soll-Erlösniveau 2023 darstellen würden. Die Differenz zwischen diesem Soll und den noch erwirtschafteten Erlösen würde dann ausgeglichen. Insgesamt seien aber noch viele weitere Punkte unklar, wie z.B. der Verkaufsstart des Deutschlandtickets, wer den Tarifiertrag für ein bundesweites Ticket stellen müsse (und wo) und insbesondere auch die Auswirkungen auf weitere Ausgleichszahlungen, die sich an der Höhe von Preisen und Erlösen bemessen und die bei gleicher Systematik nach Einführung des Deutschlandtickets deutlich geringer ausfielen (45a-Ausgleichszahlungen in der Schülerbeförderung und SGB IX-Mittel zur kostenfreien Beförderung von Schwerbehinderten). Ebenfalls ungeklärt sei die Frage, ob das Deutschlandticket tatsächlich nur digital verkauft werden solle. Hierdurch würden mehrere Bevölkerungsgruppen ausgeschlossen. Hier seien vor allem Grundschüler und Senioren zu nennen.

Vor diesem schwierigen Hintergrund, mit noch vielen offenen Eckpunkten, müsse man nun dennoch die Tarifplanung im VRT des Jahres 2023 angehen. Durch das Indexmodell des VRT sei wie bekannt eine Kostensteigerung von 8,35 % ermittelt worden, was einer notwendigen Tarifierhöhung von etwa 10 % entsprechen würde. Da die Mindererlöse durch die Aufgabenträger getragen werden müssen, sollte man die Tarifierhöhung schnellstmöglich zum 01.02.2023 durchführen und nicht noch länger warten. Da der VDV aktuell mit einer Einführung des Deutschlandtickets zum 01.04.2023 rechnet, würden vermutlich viele Kunden durch eine jetzige Erhöhung um 10 % verschreckt. Andere Verbände wie der Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) und der Rhein-Nahe-Nahverkehrsverbund (RNN) hätten bereits eine Tarifierhöhung um 5 % beschlossen, der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) sogar um 8 Prozent. Mit einer Erhöhung um rund 10 % wäre der VRT deutschlandweit ein Ausreißer nach oben. Es stehe fest, dass eine Tarifierhöhung notwendig sei, aber es sollte nicht in die Vollen gegriffen werden. Eine moderate Tarifierhöhung sei am

sinnvollsten. Fraglich sei ohnehin, ob der Gesetzgeber nicht ohnehin beim Ausgleich der Deutschlandticket-bedingten Mindererlöse einen Deckel vorschleibe und lediglich Tarifierpassungen bis zu einem gewissen Grad mitkompensiere.

Herr Verbandsvorsteher Ludwig erkundigt sich bei Herrn Mathias Paul vom MKUEM nach dem aktuellen Sachstand.

Herr Paul erläutert, dass es beim Deutschlandticket aktuell noch viele Unwägbarkeiten gäbe, vor allem hinsichtlich der Finanzierung. Die Beteiligung des Bundes sei auf 1,5 Milliarden Euro gedeckelt, die gesamten Restkosten lägen bei den Ländern. Dementsprechend kenne das Land die eigenen Kosten noch nicht vollumfänglich, die aufgrund des Deutschlandtickets auf es zukämen. Entsprechend sei eine Zusage zur zusätzlichen Kofinanzierung einer moderateren Tarifmaßnahme in 2023 schwierig. Das Land sei aber gewillt, um Härten abzumildern, befristet bis zum 30.06.2023 oder bis zur Einführung des Deutschlandtickets, die Mindererlöse die in den Verbänden für eine Deckelung der Tarifmaßnahmen auf 5% entstehen, hälftig mitzufinanzieren.

Herr Verbandsvorsteher Ludwig beschreibt eine höhere Erwartungshaltung, jedoch auch einen Schritt in die richtige Richtung.

Frau Schwarz erläutert zudem, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag noch einmal geändert wurde, da er einen Automatismus hatte, der ohne weiteren Beschluss und unmittelbar erlaubt hätte, bei ausbleibender Kofinanzierung und Inkrafttreten des Deutschlandtickets die Tarife um rund 10 % zu erhöhen. Aufgrund der offenen Konzeption des Ausgleiches erscheine dies jedoch zu riskant. Der neue Beschlussvorschlag würde nochmals deutlich festhalten, dass langfristig 10 % Mehrerlöse benötigt würden, gleichzeitig sei aber noch Spielraum zu reagieren, falls in den kommenden Wochen mehr Klarheit hinsichtlich Einführungszeitpunkt und Rahmenbedingungen des Deutschlandtickets bestehen würden. Der Punkt 3 des ursprünglichen Beschlussvorschlages: *„und insofern keine Mitfinanzierung durch das Land Rheinland-Pfalz erfolgt, so soll zeitgleich mit oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Inkrafttreten des DeutschlandTickets, spätestens jedoch zum 01.07.2023 eine Tarifierhöhung auf dann insgesamt 10,4% und das als Anlage 2 beiliegende Tariffeld umgesetzt werden;“* wurde ersetzt durch Punkt 3: *„stellt dabei grundsätzlich fest, dass, gemäß den üblichen Indikatoren, zu einer auskömmlichen Refinanzierung der Kostensteigerung in Höhe von 8,35% das als Anlage 2 beiliegende Tariffeld entsprechend einer durchschnittlichen Erhöhung des VRT-Tarifs um 10,4% zum 01.01.2023 notwendig wäre;“* und Punkt 4: *„nimmt zur Kenntnis, dass, insofern keine dauerhafte Mitfinanzierung durch das Land Rheinland-Pfalz erfolgt, vorbehaltlich der Regelungen des Bundes zur Finanzierung des DeutschlandTickets, zeitgleich mit oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Inkrafttreten des DeutschlandTickets, spätestens jedoch zum 01.07.2023, eine Tarifierhöhung auf dann insgesamt 10,4% und das als Anlage 2 beiliegende Tariffeld umgesetzt werden sollte. Hierüber soll die Verbandsversammlung des ZV VRT in ihrer Frühjahrssitzung 2023 abschließend entscheiden.“*

Herr Verbandsvorsteher Ludwig übergibt das Wort an Herrn Dr. Thomas Geyer.

Herr Dr. Geyer beschreibt, dass das Grunddilemma darin bestehe, wie es nach der Einführung des 49-Euro-Tickets weitergehe. Weder das Vorgehen beim Einnahme-Aufteilungs-Verfahren noch wie die Ausgleichsmechanismen gestalten werden, wäre aktuell geklärt. Dies sei aber alles relevant für den VRT. Den

modifizierten Beschlussvorschlag begrüßt Herr Dr. Geyer, jedoch stellt er die Frage, ob das beiliegende Tariftableau bei den Punkten 3 und 4 des Beschlussvorschlags notwendig sei. Hier sollte noch nachträglich Gestaltungsspielraum vorhanden sein. Daher wäre der Vorschlag von Herrn Dr. Geyer die Fixierung auf das Tariftableau bei diesen Punkten aus dem Beschlussvorschlag herauszunehmen.

Frau Schwarz antwortet, dass sie hiermit kein Problem hätte. Das Tariftableau könne auch noch im Februar bzw. März 2023 beschlossen werden.

Es besteht allgemeine Zustimmung zum Änderungsvorschlag von Herrn Dr. Geyer.

Herr Verbandsvorsteher Ludwig übergibt das Wort an Herrn Michael Ludwig.

Herr Ludwig beschreibt ebenfalls, dass eine höhere Beteiligung vom Land der Wunsch wäre. Die Tendenz direkt auf über 10 % zu gehen sei eigentlich vorhanden, es würde sich aber dem vorhandenen Beschluss angeschlossen. Mit der Streichung der Sätze zum Tariftableau könne er ebenfalls leben. Herr Ludwig beschreibt außerdem, dass die Kommunen in Vorleistung gehen würden und deutlich mehr zahlen müssten. Dies sei nicht mehr lange darstellbar.

Herr Verbandsvorsteher Ludwig beschreibt, dass die Stadt Trier aufgrund des Stadtratsbeschlusses generell keiner Erhöhung zustimmen könne. Er könne eine Erhöhung aber durchaus verstehen und begrüßt einen gemeinsamen Konsens aller Landkreise.

Frau Schwarz ergänzt, dass bei einer Tarifierhöhung um 10 % zum jetzigen Zeitpunkt und einer späteren Einführung des Deutschlandtickets als dem 01.01.2023 die Schulwegkostenträgerkarten dann teurer für die Kommunen werden würden. Sie hält den Mittelweg bei der Tarifierhöhung weiterhin für den besten Weg. Herr Thorsten Müller beschreibt, dass die Einnahme-Aufteilung des Deutschlandtickets erst einmal mit dem Basisjahr 2019 erfolgen würde. Im SPNV-Nord wäre aber beobachtet worden, dass es weiterhin weniger Fahrgäste als vor Corona geben würde. Das 49-Euro-Ticket sei eine Brücke, ansonsten gäbe es keinen Corona-Rettungsschirm mehr für 2023.

Frau Schwarz beschreibt, dass es im VRT verhältnismäßig gut aussehen würde. Die Zahlen seien fast wieder auf Vor-Corona-Niveau.

Herr Philipp Dahlem vom VRT erklärt, dass es noch kein Gesamtbild des VRT nach dem 9-Euro-Ticket geben würde, dass jedoch im September 2022 viele Verkehrsunternehmen Rekorderlöse eingefahren hätten. Hier würden aber noch maßgebliche Größen, die Deutsche Bahn (DB) und die Stadtwerke Trier (SWT), fehlen. Er sieht den VRT aber auf einem guten Weg und hält den Corona-Rettungsschirm eventuell sogar gar nicht mehr für nötig.

Frau Schwarz bemerkt zudem, dass aufgrund der vielen Verzerrungen, vor allem durch das 9-Euro-Ticket, eine unklare Datenlage herrschen würde. Für die gute Entwicklung seien aber sicherlich mehrere Faktoren gemeinsam ursächlich. Gegebenenfalls sei das 9-Euro-Ticket Anlass gewesen, das neue Angebot zu probieren. Die Busnetze liefen aber auch immer stabiler. Und auch die gestiegenen Treibstoffkosten seien nicht zu vernachlässigen.

Frau Christine Kausen hält die Beschreibungen für positiv, sieht aber auch die Tarifierhöhung als sinnvoll und notwendig an. Sie hat zudem den Appell an das MKUEM, dass wenn der bisherige Weg weitergegangen werden würde, um Kunden in den ÖPNV zu führen, hierfür doch noch eine größere Beteiligung des Landes möglich sein sollte.

Auch Frau Schwarz gibt Herrn Dr. Haubitz und Herrn Paul vom MKUEM noch einmal mit auf den Weg, dass es in der gesamten Branche einen Aufschrei geben würde, dass nicht genug Geld im System sei. Das Land müsse sich Gedanken machen, ob neben den Regionalisierungsmitteln nicht auch eigene Mittel verwendet werden könnten. Thema wäre hier auch nicht nur die moderate Tarifierhöhung, sondern eine allgemein verbesserte Finanzausstattung des zuständigen MKUEM durch die Landesregierung.

Herr Dr. Reinhard Scholzen bedankt sich für die klaren Worte und verweist auf das Nahverkehrsgesetz. Das Land ziehe sich schon lange zurück und solle etwas mehr für die Stärkung des ÖPNV tun.

Frau Martina Wehrheim stellt die Frage der Finanzierung durch das Land, wenn der VRT keine Tarifierhöhung beschließen würde. Sie hält eine Tarifierhöhung grundsätzlich für keine gute Idee. Dies würde vor allem die ÖPNV-Nutzer treffen, die eigentlich neu gewonnen und gehalten werden sollen.

Herr Paul antwortet, dass zur Gleichbehandlung aller Verbünde auch dann das Land nur die hälftigen Kosten kompensieren würde, die bei einer 5 %-Erhöhung an Mehrkosten anfallen würden. Die Aufgabenträger müssten die dann entstehenden restlichen Mehrkosten übernehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorstandsvorsteher Herr Ludwig den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender geänderter Beschluss:

Beschluss 13.06/2022:

Die Verbandsversammlung

- 1. beschließt eine durchschnittliche Tarifierhöhung von 5 % zum 01.02.2023 und das als Anlage 1 beiliegende Tariftableau;**
- 2. beschließt die Geschäftsstelle des ZV VRT zu beauftragen, eine hälftige Mitfinanzierung des Landes Rheinland-Pfalz zu den durch diese gedeckelten Tarifmaßnahme bedingten Mindererlösen auszuhandeln;**
- 3. stellt dabei grundsätzlich fest, dass, gemäß den üblichen Indikatoren, zu einer auskömmlichen Refinanzierung der Kostensteigerung in Höhe von 8,35 % eine durchschnittliche Erhöhung des VRT-Tarifs um 10,4 % zum 01.01.2023 notwendig wäre;**
- 4. nimmt zur Kenntnis, dass, insofern keine dauerhafte Mitfinanzierung durch das Land Rheinland-Pfalz erfolgt, vorbehaltlich der Regelungen des Bundes zur Finanzierung des DeutschlandTickets, zeitgleich oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Inkrafttreten des DeutschlandTickets, spätestens jedoch zum 01.07.2023, eine Tarifierhöhung auf dann insgesamt 10,4 % umgesetzt werden sollte. Hierüber soll die Verbandsversammlung des ZV VRT in ihrer Frühjahrssitzung 2023 abschließend entscheiden.**

Ergebnis der Abstimmung:

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss mit vier Ja-Stimmen und einer Enthaltung der Stadt Trier.

TOP 7 Verschiedenes

Herr Verbandsvorsteher Ludwig stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen und schließt die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung um 16:54 Uhr.

Sitzungsleiter

29.11.2022
Beigeordneter Andreas Ludwig
Verbandsvorsteher

Schriftführer

29.11.2022
Stefan Menster
ZV VRT